

Quereinstieg in den nds. Schuldienst

Beitrag von „opasam“ vom 10. Dezember 2012 17:40

Hello !

Ich bin 36, diplomierter Informatiker mit dem Abschluss Dipl.-Inf. (FH) und möchte gerne als Quereinsteiger in den **niedersächsischen** Schuldienst eintreten.

An Real- und Hauptschulen dürfte ich unterrichten, an Grundschulen im Allgemeinen nicht, allerdings ist hierfür wohl eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Wie sieht diese Ausnahmeregelung aus ?

Danke !

LG

Opasam